

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

17. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Mittwoch, 29.11.2023, 19:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Fernwaldhalle
(Oppenröder Str. 1, 35463 Fernwald)

Anwesenheiten

Vorsitz:

Haas, Jörg (SPD)

Anwesend:

Habermann, Heike (GRÜNE)

Holl, Peter (FW)

Dr. Horn, Robert (SPD)

Klose, Matthias (CDU/FDP)

Richmann, Jens (SPD)

Stein, Frank (CDU/FDP)

Entschuldigt:

Steil, Peter (CDU/FDP)

Zahrt, Jens (FW)

Vom Gemeindevorstand anwesend:

Rosenke, Manuel

Pitz, Gerhard

Appelt, Dieter

Klingelhöfer, Kurt

Krieger, Sebastian

Seyedi-Lusser, Mohsen

Vom Gemeindevorstand entschuldigt:

Habermehl, Andreas

Papstein, Gisela

Reitmeier, Mark

Von der Gemeindevertretung anwesend:

Bell-Rieper, Ulrike (FW)

Frackenpohl, Hans Gerd (CDU/FDP)

Friedrich, Reinhold (SPD)

Görlach, Heidrun (FW)

Hahn, Harald (SPD)

Höres, Sascha (CDU/FDP)

Keller-Carle, Susanne (FW)

Lischeid, Jochem (GRÜNE)

Magel, Norbert (SPD)

Müller, Rainer (GRÜNE)

Rehn, Martina (GRÜNE)

Riedl, Manfred (SPD)

Wehrum, Heike (SPD)

Verwaltung:

Tröller, Rene

Jäger, Laura (bis 20:00 Uhr)

Gäste:

Michael Dorlas (BPG Landschaftsarchitekten, Biebental)

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Jörg Haas eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1.	Spielplatzleitplanung für die Gemeinde Fernwald_Teil 1- Präsentation	(MI-10/2023)
----	---	---------------------

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

2.	IKZ Altlasten	(VL-126/2023)
----	----------------------	----------------------

Beschluss:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag, die Gemeindevertretung möge nach eingehender Beratung in den Gremien wie folgt beschließen:

Die Gemeinde Fernwald tritt einer zu bildenden „IKZ Altlasten“ mit Kommunen im Landkreis Gießen zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe „Meldung von Altstandorten / Altlastenverdachtsflächen an das Land Hessen“ auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes bei.

Entsprechende Mittel sind im Haushalt der Gemeinde Fernwald für die Jahre 2024 – 2028 einzustellen.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt und beauftragt die notwendige öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach dem Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsaufgabe (KGG) zu schließen.

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis davon, dass die Gemeinde Heuchelheim stellvertretend für alle teilnehmenden Kommunen einen IKZ-Förderantrag stellen wird, bei welchem mit einer Förderung von 100.000 € für das IKZ-Projekt zu rechnen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3.	Windvorrangfläche 4114a (Fernewald) hier: Empfehlung eines Projektierers und Aufnahme der Verhandlungsgespräche	(VL-127/2023)
-----------	--	----------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand wird beauftragt in Abstimmung mit den Kommunen Buseck und Gießen, gemeinsam mit der Bietergemeinschaft Lintas Green Energy GmbH und Land+Forst Erneuerbare Energien GmbH die Entwicklung und den Bau eines Windparks im Windvorranggebiet 4114a Fernewald auf den kommunalen Flächen voranzubringen und dafür die notwendigen Verhandlungen zu führen.

Sollten die Gespräche mit der o. g. Bietergemeinschaft nicht erfolgreich beendet werden können, werden Verhandlungen mit dem Zweitplatzierten der Bietergespräche, der Mainova AG, aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4.	Stellenplan der Gemeinde Fernwald für das Haushaltsjahr 2024	(VL-124/2023)
-----------	---	----------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5.	Haushalt 2024 1. Änderungsliste des Gemeindevorstandes vom 14.11.2023	(VL-128/2023)
-----------	--	----------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Positionen gem. 1. Änderungsliste zum Haushalt 2024 im Haushaltsplan 2024 zu ändern. Eine Anpassung der Ansätze ist durchzuführen.

Eine entsprechende und ggf. notwendige Anpassung des Gesamtbetrages der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2024, gem. § 2 der Haushaltssatzung, wird vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6.	Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Gemeinde Fernwald für die Jahre 2023 - 2027 gemäß § 101 HGO	(VL-112/2023)
-----------	--	----------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das vorgelegte Investitionsprogramm der Gemeinde Fernwald für die Jahre 2023-2027 gem. § 101 HGO einschl. aller beratenen Änderungen.

Eine entsprechende und ggf. notwendige Anpassung des Gesamtbetrages der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2024, gem. § 2 der Haushaltssatzung, wird vorgenommen.

Sollten sich Änderungen im Rahmen der zu beschließenden Hebesatzsatzung (ab 01.01.2024) ergeben, wird eine ggf. notwendige Anpassung der entsprechenden Ansätze vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7.	Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2024 gemäß §§ 94 und 95 HGO	(VL-113/2023)
-----------	---	----------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2024, einschl. aller beratenen Änderungen, als Satzung.

Eine entsprechende und ggf. notwendige Anpassung des Gesamtbetrages der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2024, gem. § 2 der Haushaltssatzung, wird vorgenommen.

Sollten sich Änderungen im Rahmen der zu beschließenden Hebesatzsatzung (ab 01.01.2024) ergeben, wird eine ggf. notwendige Anpassung der entsprechenden Ansätze vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

8.	Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung - für das Haushaltsjahr 2024	(VL-130/2023)
-----------	--	----------------------

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

9.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03. Oktober 2023; hier: Blühende Wiese am Erle	(AN-20/2023)
-----------	---	---------------------

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

10.	Verschiedenes
------------	----------------------

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Jörg Haas
Ausschussvorsitzender

Rene Tröller
Schriftführer

Gemeinde Fernwald

Spielplatzleitplanung

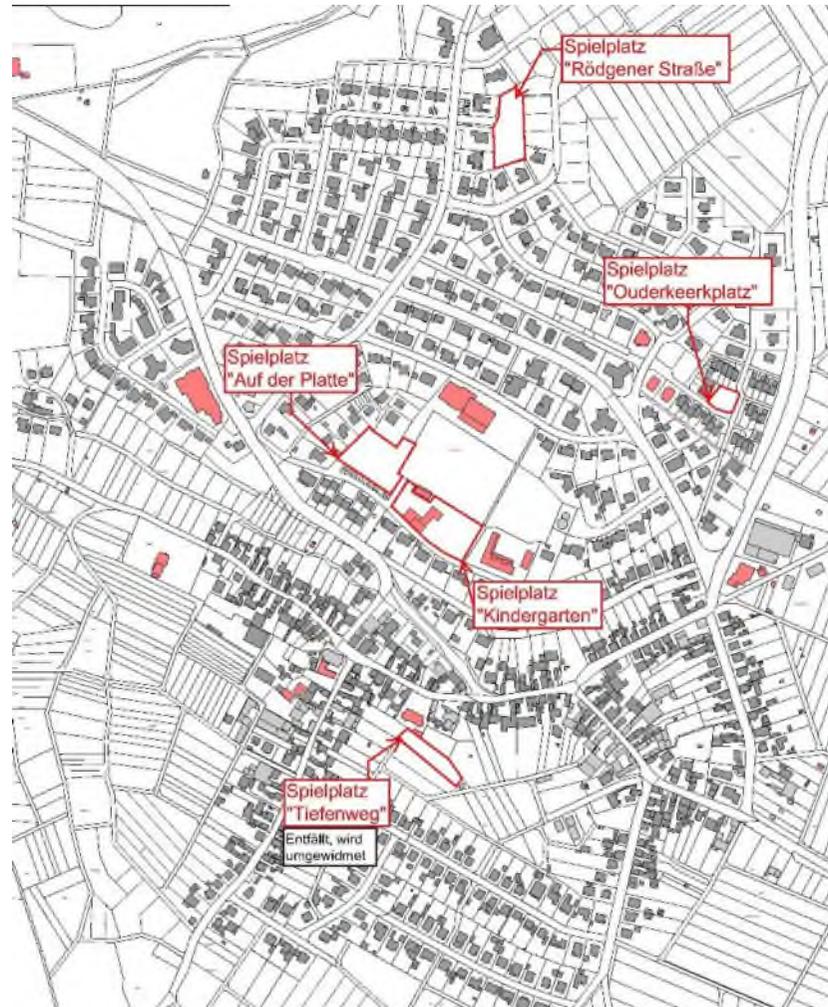
Aufgabenstellung

Ziel der Spielplatzleitplanung ist die Erstellung einer abgestimmten Prioritätenliste für Maßnahmen an den öffentlich zugänglichen Spielanlagen im Gemeindegebiet.

Folgende Kriterien sollten u.a. bei der Bewertung der Standorte Berücksichtigung finden:

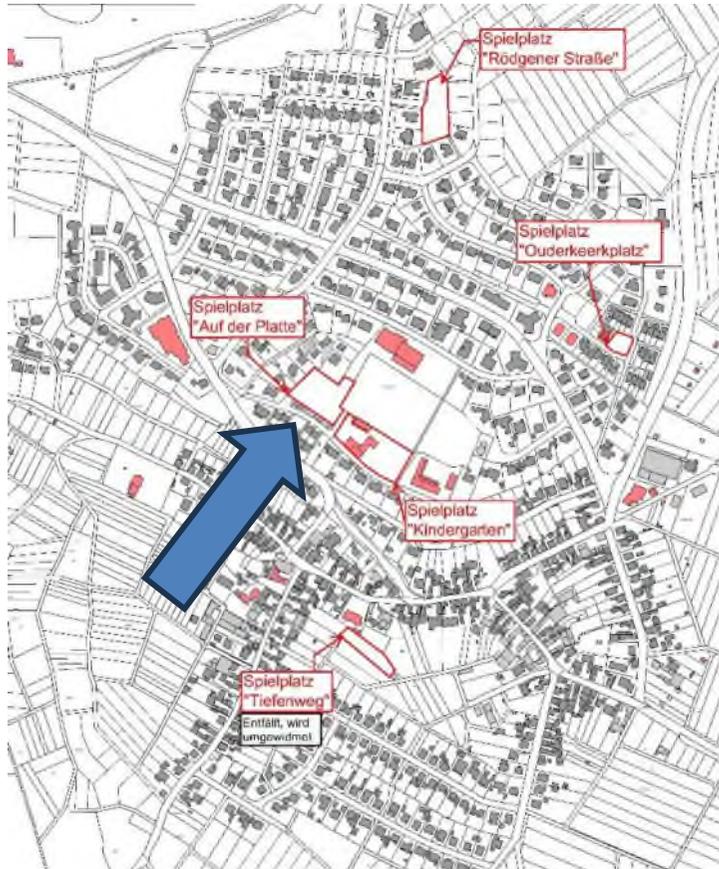
- Erreichbarkeit
- Einbindung der Fläche in die Umgebung
- Sicherheitstechnische Bewertung der Spielgeräte
- Aufenthaltsqualität und Spielwert
- Bewertung nach DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen
Teil 1 - Anforderungen für Planung Bau und Betrieb
Abwägung mit gemeindlichen und standortspezifischen Besonderheiten

Bestandserfassung



Ortsteil Annerod

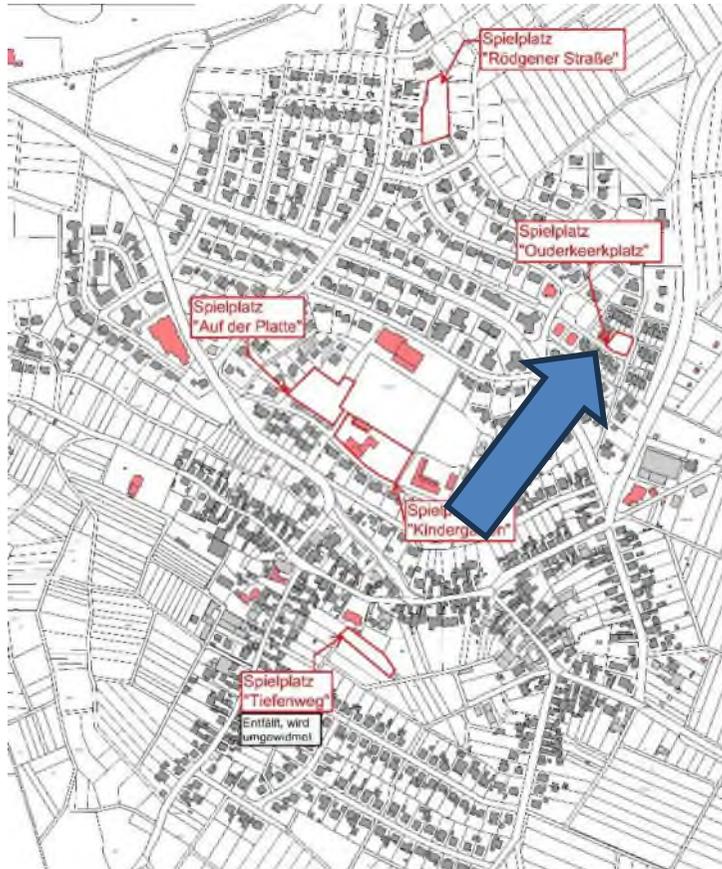
„Auf der Platte“



Ortsteil Annerod



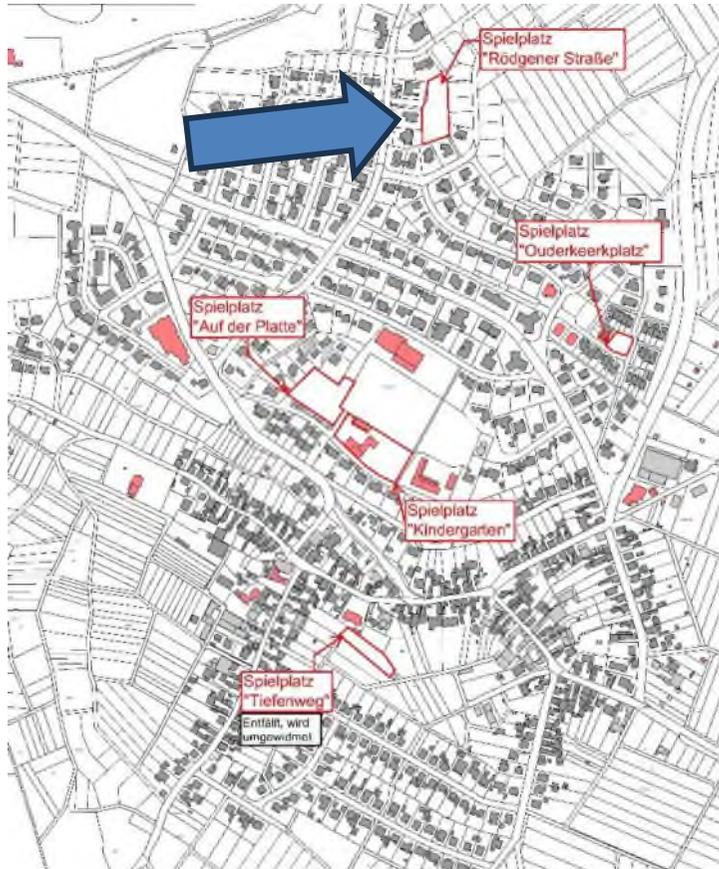
„Ouderkerkplatz“



Ortsteil Annerod



„Rödgener Straße“



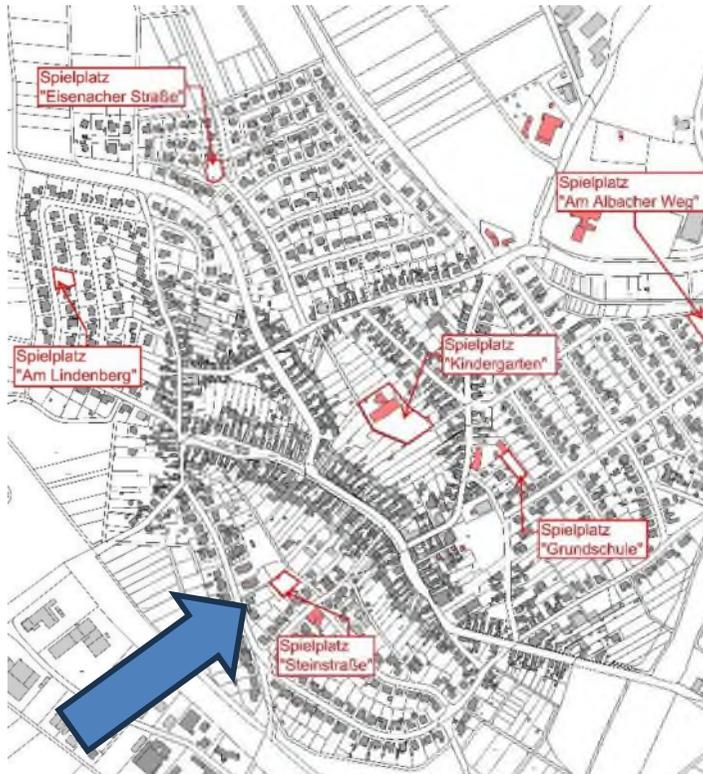
Ortsteil Annerod

Bestandserfassung



Ortsteil Steinbach

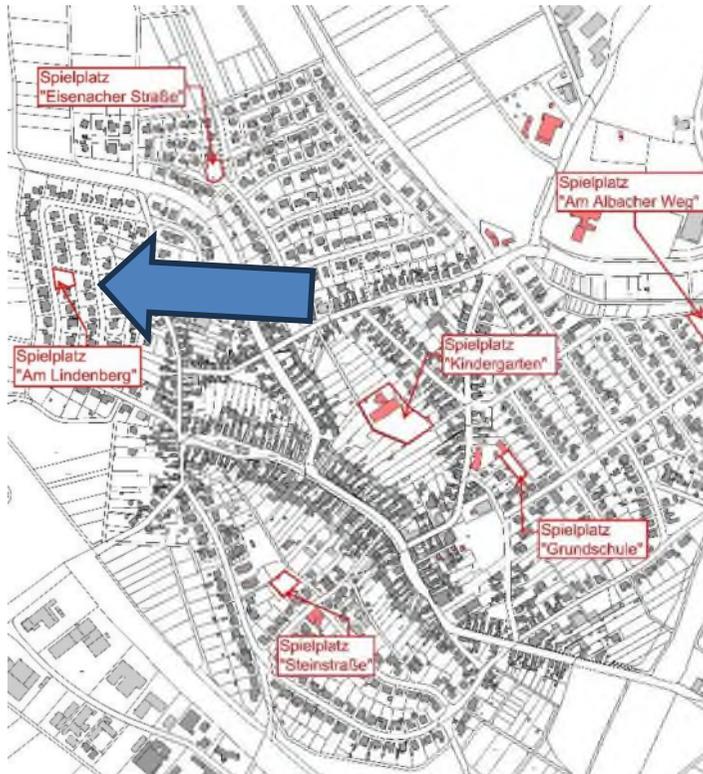
„Steinstraße“



Ortsteil Steinbach



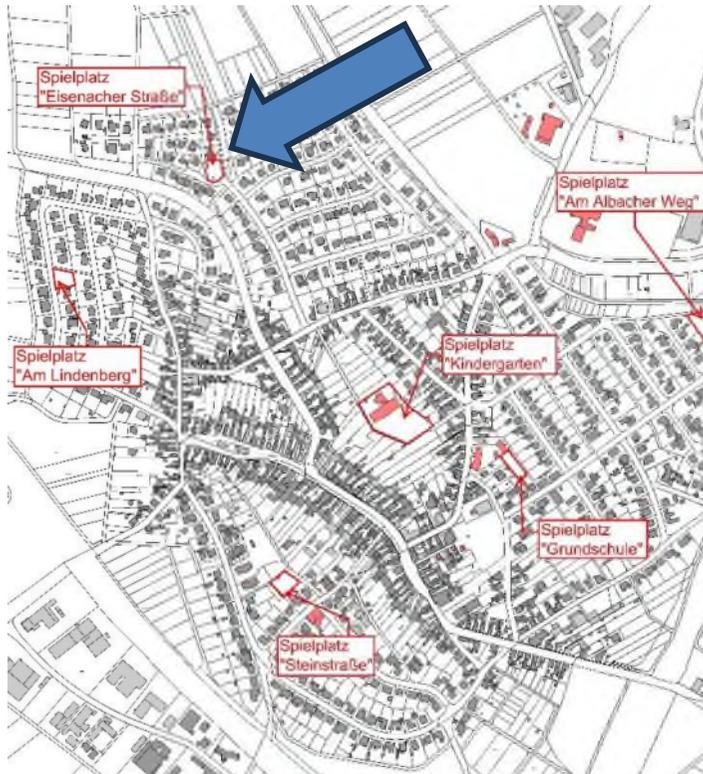
„Am Lindenberg“



Ortsteil Steinbach



„Eisenacher Straße“



Ortsteil Steinbach



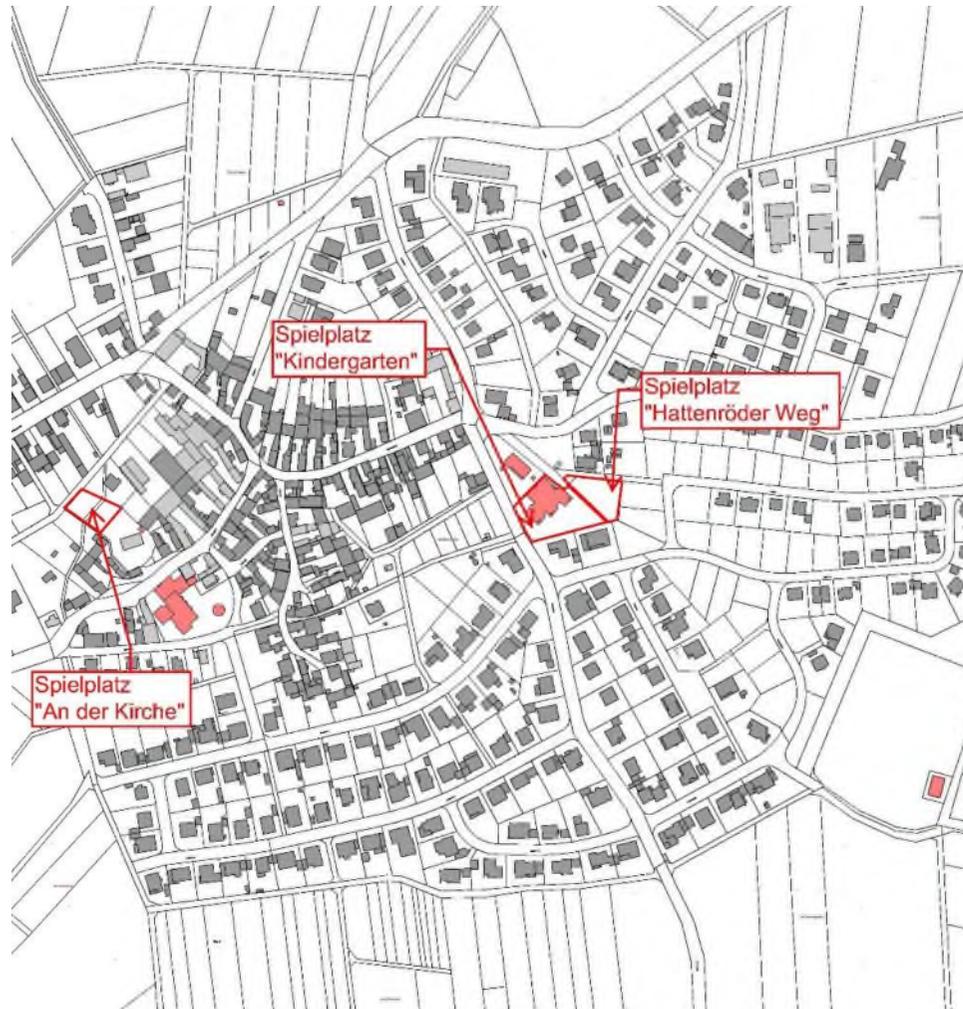
„Am Albacher Weg“



Ortsteil Steinbach



Bestandserfassung



Ortsteil Albach

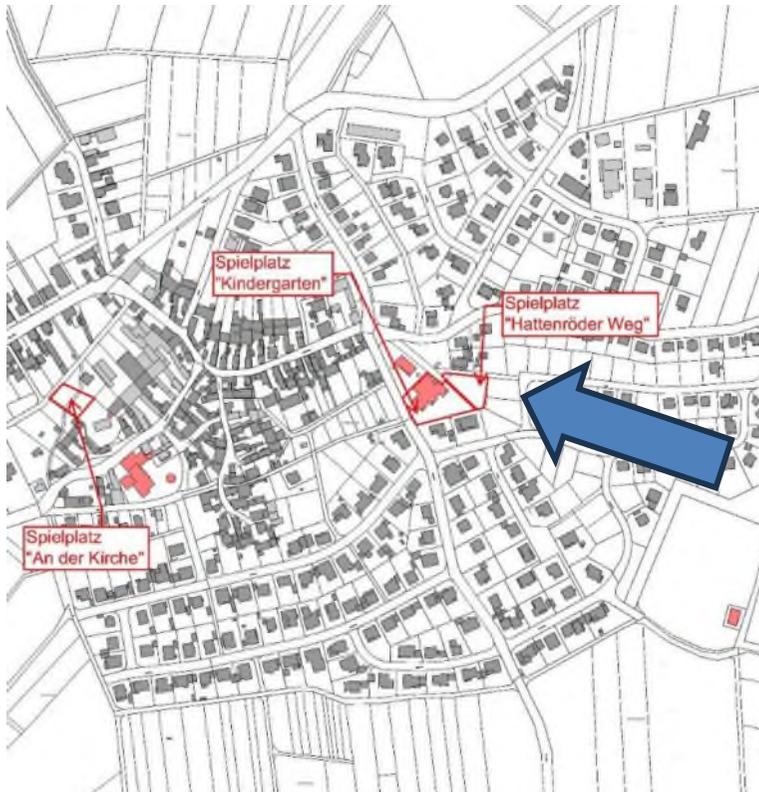
„An der Kirche“



Ortsteil Albach



„Hattenröder Weg“



Ortsteil Albach



Bewertungskriterien DIN 18034

DEUTSCHE NORM		Oktober 2020
DIN 18034-1		DIN
ICS 97.200.40	Ersatz für DIN 18034:2012-09	
<p>Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Teil 1: Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb</p> <p>Playgrounds and outdoor play areas – Part 1: Requirements on planning, building and operation</p> <p>Terrains de jeux et aires de jeux – Partie 1: Exigences sur la planification, la construction et l'opération</p>		
Gesamtumfang 20 Seiten		
<small>DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)</small>		

Inhalt

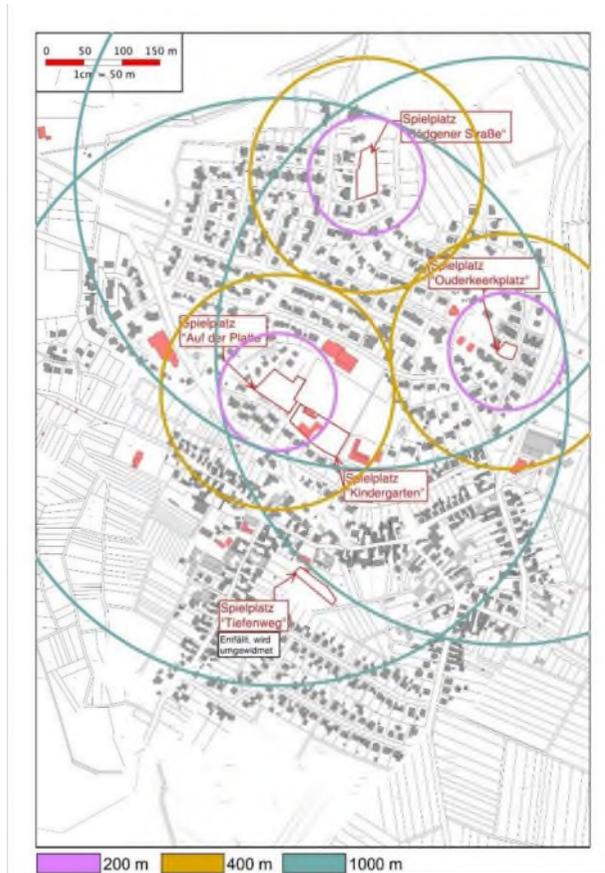
	Seite
Vorwort	3
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Bedarfsplanung	8
4.1 Konzepte	8
4.2 Spielflächenbedarf	8
4.3 Erreichbarkeit	8
5 Planung	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Ziele	10
5.2.1 Vielfalt	10
5.2.2 Barrierefreiheit	11
5.2.3 Leitsysteme	11
5.2.4 Sicherheit	11
5.3 Flächengrößen	11
5.4 Anforderungen an spezielle Bereiche und Ausstattungen	12
5.4.1 Sand- und Matschspielbereiche	12
5.4.2 Wasserspiele	12
5.4.3 Anordnung von Spielplatzgeräten	13
5.4.4 Ballspiele	13
5.4.5 Flächen vorrangig für Ballspiele	13
5.4.6 Rollflächen	13
5.4.7 Bereiche für Kommunikation	13
5.4.8 Bereiche zur Förderung des Naturerlebens	13
5.5 Anforderungen an Landschaftselemente	14
5.5.1 Böden	14
5.5.2 Vegetation	14
6 Sicherheit und Wartung	14
6.1 Allgemeines	14
6.2 Einfriedungen	14
6.3 Zugänge	15
6.4 Spielplatzgeräte und bauliche Anlagen	15
6.5 Wasser	15
6.6 Pflanzenverwendung	15
6.7 Wartung	15
Anhang A (informativ) Erläuterungen zu der Überarbeitung	16
A.1 Allgemeines	16
A.2 Erläuterungen und Erklärungen	16
A.2.1 Inklusion	16
A.2.2 Zu 5.1 Planung – Allgemeines	17
A.2.3 Zu 5.2.3 Leitsysteme	17
A.2.4 Zu 5.3 Flächengrößen	17
A.2.5 Zu 5.4.2 Wasserspiele	17
A.2.6 Zu 5.5.1 Böden	17
A.2.7 Zu 6.6 Pflanzenverwendung	18
Literaturhinweise	19

Erreichbarkeit

Anforderungen nach DIN 18034:

- Kinder bis 6 Jahre
- Kinder zwischen 6 und 12 Jahren
- Kinder ab 12 Jahren

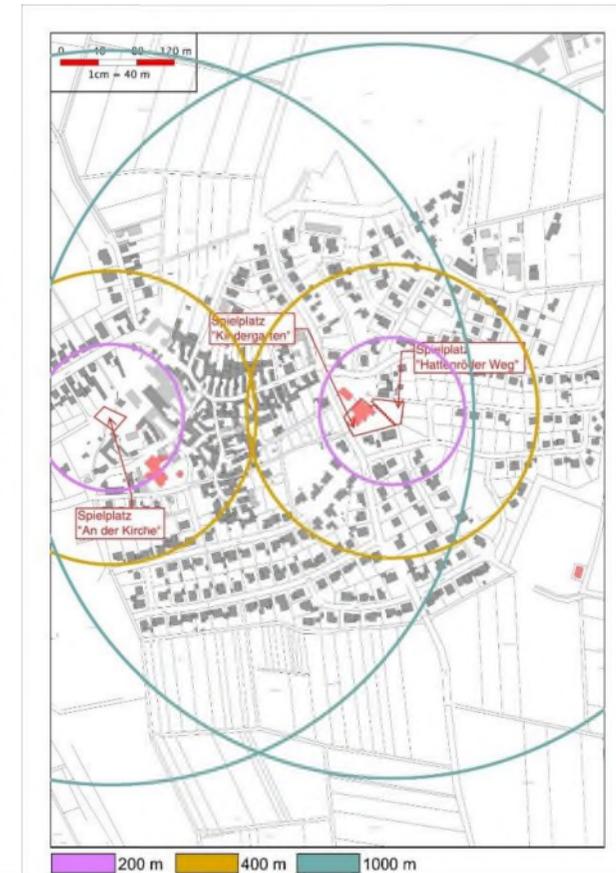
- bis 200 m (oder 6 min Wegstrecke)
- bis 400 m (oder 10 min Wegstrecke)
- bis 1000 m (oder 15 min Wegstrecke)



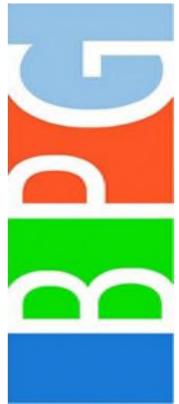
Annerod



Steinbach



Albach



Bewertungsbogen nach DIN 1803

23-0148 Fernwald, Spielplatzleitplanung



BEWERTUNGSBOGEN

Nr.:	2	Name:	Spielplatz "Auf der Platte"
Ortsteil:	Annerod		
Gesamtfläche (ca.):	3284,3 m ²		

Bewertungskriterium	Anforderungen DIN 18034 erfüllt	ja	standortspezif. akzeptabel	nein
Flächengröße:	bis 6 Jahre (mind. 500 m ²)*	X		
	zwischen 6 und 12 Jahren (mind. 5.000 m ²)*	X		
	ab 12 Jahren (mind. 10.000 m ²)*		X	

Bewertungskriterium	Anforderungen DIN 18034 erfüllt	ja	eingeschränkt	nein
Erreichbarkeit:	bis 6 Jahre (ca. 200 m Einzugsradius)		X	
	zwischen 6 und 12 Jahren (ca. 400 m Einzugsradius)	X		
	ab 12 Jahren (ca. 1000 m Einzugsradius)	X		
	Vernetzung (zu Grünflächen, Grünverbindungen, Fuß- und Radwegen)	X		

Bewertungskriterium	Anforderungen DIN 18034 erfüllt	ja	eingeschränkt	nein
Vielfalt:	Bewegungsförderung		X	
	Sinnesförderung			X
	Spezielle Bewegungsförderung (Ballspiele, Rollflächen, Flächen für Kommunikation, Naturerleben)		X	
	Gestaltbarkeit			X
	Geländemodellierung	X	X	
	Raumbildung			X
	Förderung sozialer Kompetenzen			X
	Nutzungsvielfalt (alters- und geschlechtsspezifisch, wetterunabhängig)			X
	Anordnung der Spielgeräte			X
	Barrierefreies Spielen			X

Sicherheit				
Sicherheit	Einfriedungen		X	
	Zugänge		X	
	Erfüllung Verkehrssicherungspflicht	X		

Bewertungsmethode Beispiel: Annerod, Spielplatz „Auf der Platte“

Standortspezifische Bewertung /Handlungsempfehlung

Bewertung auf Basis DIN 18034

Der Spielplatz ist mit seiner Größe von ca. 3284 m² einer der größten Spielplätze in der Gemeinde Fernwald. Durch die zentrale Lage im Ort ist er für die Kinder und Jugendlichen gut zu erreichen.

Im Kriterium Flächengröße und Erreichbarkeit weisen folgende besonderen Merkmale auf:

(Flächengröße) Kinder bis 12 Jahre einziger standortspezifisch akzeptabler Standort (Erreichbarkeit) Kinder bis 6 Jahre Defizite aufgrund des sehr großen Einzugsgebiets Das Kriterium ‚Vielfalt‘ sind aufgrund der Ausstattung als nicht sehr positiv zu bewerten. Die Spielangebote decken grundlegende Spielfunktionen ab, bieten aber darüber hinaus wenig Anreize und Vielfalt.

Standortspezifische Bewertung

Der Standort bietet als einziger der Standorte im Ortsteil Annerod das Potential, auch Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter über 12 Jahren interessante Angebote zu bieten. Dieses Potential wird derzeit nur in Ansätzen ausgeschöpft. Die vorhandenen Spielangebote für jüngere Altersgruppen bieten zwar grundlegende Spielfunktionen, sind aber vielfach nicht mehr zeitgemäß und bedürfen in absehbarer Zeit einer grundlegenden Erneuerung.

Handlungsempfehlung:

- Vollständige Neugestaltung der Spielanlage und Einbeziehung von Bewegungsspiel für Altersgruppe über 12 Jahren
- Räumlich abgegrenzte Spielangebote für jüngere Altersklassen und integrierte Kommunikationsfläche
- Ergänzung einer Überdachung / Pavillon
- Ergänzung von Mobiliar
- Absicherung des Geländezuganges (Autos)
- Raumbildung
- Erstellung eines Wegesystems unter Berücksichtigung der Anforderungen der Barrierefreiheit
- Spielmöglichkeiten für Jugendliche ergänzen (z.B. Calisthenics, Torwand, TeqBall, Streetball, Beach-Volleyball, Skaten oder PumpTrack) in Kombination zum Sportplatz

Vorschlag zur Prioritätenliste

1. Kurzfristige Maßnahmen:

Die Priorisierung dieser Maßnahmen ist in der kurzfristigen Umsetzbarkeit und den vergleichsweise geringen Budgetanforderungen begründet. So sind hier auch Standorte berücksichtigt, welche in der Skala der Priorität nicht vorrangig sind.

Annerod, Spielplatz „Rödgener Straße“

- Reparatur des Fußweges zur Rödgener Straße
- Umgestaltung des Kleinkindsandspielbereiches und Ergänzung eines Spielhäuschens mit Möglichkeit des Einbeziehens der erwachsenen Begleitpersonen
- Erreichbarkeit der Vogelnestschaukel verbessern (potenzielles Inklusionsspielgerät)
- Wegeführung an zweiten Zugang anbinden

Steinbach, Spielplatz „Albacher Weg“

- Auffindbarkeit optimieren (Beschilderung, Hinweise auf Zugänge)

Allgemeine Maßnahmen (Alle Standorte)

- Überprüfung der Sandspielbereiche zur Steigerung der Attraktivität, z.B. durch angegliederte Spielhäuschen, Spielküchen, Sandbaustellen o.ä. Diese Maßnahmen sollten bei allen Standorten überprüft werden, welche nicht zu einer grundlegenden Neuanlage vorgesehen sind. Auch wenn diese Angebote einen hohen Pflegeaufwand erfordern, stellen sie einen sehr wesentlichen Bestandteil des Spielangebotes für die jüngste Altersgruppe dar.

Vorschlag zur Prioritätenliste

2. Mittelfristige Maßnahmen: Neuanlage von Spielplätzen

1. Annerod, Spielplatz „Auf der Platte“
Hohes Entwicklungspotential und Möglichkeit zur Integration von Angeboten für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren; Erreichbarkeit nach Aufgabe des Standortes Tiefenweg; Synergieeffekte mit Sportplatznutzung möglich, Überarbeitungsbedarf ist gegeben.
2. Steinbach, Spielplatz „Am Lindenberg“
Spielangebot und Ausstattung des Spielplatzes sind überarbeitungsbedürftig. Attraktivität für Zielgruppe von 0 – 6 und von 6 -12 Jahren sollte gesteigert werden. Die Kommunikationsflächen sollten definiert und attraktiv gestaltet sein.
3. Spielplatz „Steinstraße“
Die Ausstattung des Spielbereiches bedarf mittelfristig einer Überarbeitung. Hierbei sollte das Angebot attraktiver ausgestaltet werden und die Aufenthaltsbereiche einladender gestaltet werden. Der Spielplatz ist insbesondere für die wohnungsnaher Versorgung mit Spielflächen von Bedeutung, entsprechend ist die Anlage für die Zielgruppe der Kinder bis ca. 9 Jahre als Hauptzielgruppe bei der Neugestaltung zu berücksichtigen.
4. Standortsuche für Jugendspielplatz für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren fortsetzen. Standort(e) sichern und finanzielle und planungsrechtliche Voraussetzungen für die Umsetzung vorbereiten.

Vorschlag zur Prioritätenliste

2. Mittelfristige Maßnahmen: Ergänzung / Überarbeitung von Spielanlagen

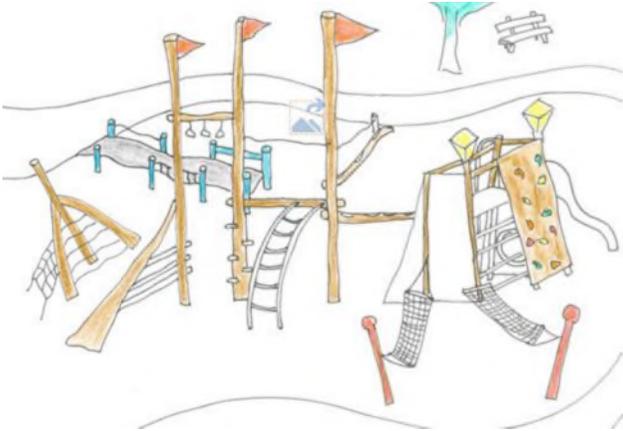
1. Überprüfung der Barrierefreiheit und Ergänzung von geeigneten Spielgeräten zur Integration beeinträchtigter Nutzergruppen (Beispiele: Vogelnestschaukel, Bodentrampolin, Karussells) für gemeinsame Spielmöglichkeiten
2. Überarbeitung und Ergänzung der Sandspielbereiche, Ergänzung von interessanten Angeboten wie Spielhäuschen, Sandbaustelle, Spielküchen, etc.
3. Überprüfung, ob Wasserspielangebote oder Matschbereiche auf den Standorten ergänzt werden können.
4. Anlage von Spielanlagen in partizipativem Verfahren mit Eltern, Nutzergruppen wie Vereinen, Schule, Kita, etc., z.B. als Ferienworkshop mit geeignetem Anbieter (z.B. ALEA, Marburg)

Vorschlag zur Prioritätenliste

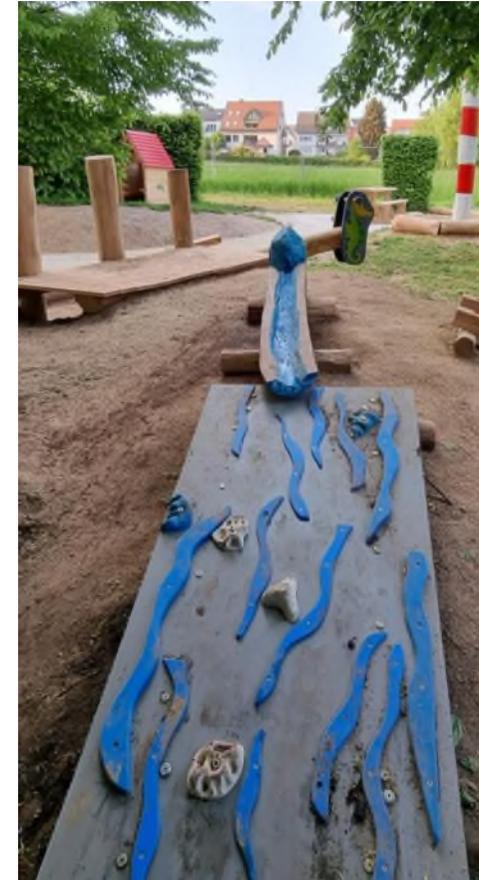
3. Langfristige Maßnahmen

1. Spielangebot für Kinder und Jugendliche
Ergänzung des Freizeitsportangebotes und des Angebotes für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren. Hier wäre es zu empfehlen zu prüfen, ob über den Standort „Auf der Platte“ hinaus ein potenzieller Standort im Gemeindegebiet vorhanden ist, welcher auch für lärmintensivere Angebote tolerant sein könnte. Angebote wie eine Pump-Track, eine Dirt-Bike Anlage, Skaten in Verbindung mit rustikalen Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten (Steinblöcke, Baumstämme o.ä.) wären etwas abseits der Wohngebiete grundsätzlich besser angeordnet.
2. Neugestaltung Ouderkerkplatz
Neukonzeption des Standortes mit bedarfsgerechter Ausstattung und Optimierung der Quartiersplatzfunktion. Der Standort würde sich für die Durchführung eines partizipativen Verfahrens zur Erstellung der Spielanlagen eignen.
3. Turnusmäßige Überprüfung der Spielanlagen und Ergänzung oder Neuanlage bei Bedarf.
Aus heutiger Sicht wäre folgende mögliche Reihenfolge zu erwarten:
Steinbach, Spielplatz „Eisenacher Straße“
Albach, Spielplatz „An der Kirche“
Albach, Spielplatz „Hattenröder Weg“
Annerod, Spielplatz „Rödgener Straße“
Steinbach, Spielplatz „Albacher Weg“

Option: Partizipative Spielplatzgestaltung



Option: Partizipative Spielplatzgestaltung



Option: Partizipative Spielplatzgestaltung





Haushalt 2024

2. Änderungsliste des Gemeindevorstands vom 28.11.2023 und Beratung im HFA am 29.11.2023 zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 12.12.2023

ordentliches Ergebnis Ergebnisplan (Einbr. GVE) 264.766,00 €

ordentliches Ergebnis gem. Änderungen der 1. 380.413,00 €
 Änderungsliste des GVO vom 14.11.2023

Investitionsprogramm 2023 - 2027

Finanzhaushalt 2024

		Lfd. Nr.
I095101-01	Mischgebiet Haaracker / Im Himberg	1
09510101	Bauliche Planung	
0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	
Ansatz alt	2.000.000,00 € HH-Reste	
Ansatz neu	3.300.000,00 €	aktualisierte Kostenschätzung vom
	2024	15.11.2023 (Erschließung)

		Lfd. Nr.
I095101-01	Mischgebiet Haaracker / Im Himberg	2
09510101	Bauliche Planung	
0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	
Ansatz alt	1.800.000,00 €	
Ansatz neu	2.200.000,00 €	aktualisierte Kostenschätzung vom
	2025	15.11.2023 (Erschließung)

Ergebnishaushalt 2024

		Lfd. Nr.
	Systembedinge Anpassung AfA	3
15570101	Wirtschaftsförderung	
6612000	Abschr. Auf Geschäfts- oder Firmenwert	
Ansatz alt	35.914,00 €	
Ansatz neu	- €	falsche Datengrundlage + Folgejahre

Sanierung Dach Jagdhütte Steinbach		Lfd. Nr. 4
01110499	Liegenschaften allg.	
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	
Ansatz alt	10.000,00 €	
Ansatz neu	5.000,00 €	Anschaffung bereits in 2023

Bauüberwachung Glasfaser		Lfd. Nr. 5
01111101	Allg. Bauverwaltung	
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	
Ansatz alt	- €	
Ansatz neu	40.000,00 €	gem. Beratungen HFA 29.11.2023

Redaktionelle Anpassungen 2024

Interne Leistungsverrechnung (ILV)

Bisher wurde die ILV in der Planung 2024 nicht berücksichtigt, da sich diese noch in der Erstellung befand. Zur Vorlage des Haushalts bei der Kommunalaufsicht des LK Gießen, werden die Daten entsprechend berücksichtigt. Dies hat keinerlei Auswirkungen auf das Ergebnis im Haushalt 2024.

Entwicklung ordentliches Ergebnis nach aufgenommenen Änderungen

ordentliches Ergebnis gem. 1. Änderungsliste	380.413,00 €
Lfd. Nr. 3	- 35.914,00 €
Lfd. Nr. 4	- 5.000,00 €
Lfd. Nr. 5	<u>40.000,00 €</u>
ordentliches Ergebnis nach Änderungen	379.499,00 €